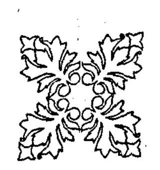
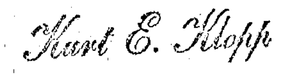
Theologische Hermeneutik.

Leitfaden für Vorlesungen.

Als Manuskript gedruckt.



ST. LOUIS, MO.
CONCORDIA PUBLISHING HOUSE PRINT.
1912.



Inhalt.

Luthers Werke sind immer nach der St. Louiser Ausgabe zitiert, die Symbolischen Bücher der lutherischen Kirche nach der Müllerschen Ausgabe.

Literatur.

Luther, Sendbrief vom Dolmetschen, XIX, 968. Von den letzten Worten Davids, III, 1880.

Grundsätze der lutherischen Kirche über Schriftauslegung. 13. Synodalbericht des Nördlichen Distrikts der Missourisynode, 1867, S. 7.

Grundzüge der lutherischen Hermeneutik, zusammengestellt aus Luthers Schriften. Lehre und Wehre 28, 57.

The Practice of Exegesis. *Theological Quarterly* II, 22.

C. F. W. Walther, Die evangelisch-lutherische Kirche die wahre sichtbare Kirche Gottes auf Erden, S. 70—104. St. Louis, 1867.

M. Flacius, Clavis Scripturae Sacrae. 1695.

S. Glassius, Philologia Sacra. 1713.

A. Pfeiffer, Thesaurus Hermeneuticus. 1704.

J. Gerhard, Loci theologici: De interpretatione Scripturae Sacrae.

C. G. Hofmann, Institutiones Theologiae Exegeticae. St. Louis 1876.

F. Schleiermacher, Hermeneutik und Kritik mit besonderer Beziehung auf das Neue Testament. Berlin 1838.

H. N. Klausen, Hermeneutik des Neuen Testaments. Leipzig 1841.

J. Chr. K. v. Hofmann, Biblische Hermeneutik. Nördlingen 1880.

Heinrici, Hermeneutik, Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche von Hauck, VII, 718.

G. H. Gilbert, Interpretation of the Bible. A Short History. New York 1908.

Theologische Hermeneutik.

Einleitung.

§ 1.

Die theologische oder biblische Hermeneutik (ἡ ἑρμηνευτική, sc. τέχνη, hermeneutica, sc. ars, hermeneutics oder principles of interpretation) ist die Lehre von den Grundsätzen und Regeln für die Auffindung und Darlegung des Sinnes, den der Heilige Geist in die Worte der Heiligen Schrift gefaßt hat. Sie hat ihren Namen von ἑρμηνεύειν, erklären, auslegen, dolmetschen, übersetzen, Luk. 24, 27; Joh. 1, 38. 41. 42; 9, 7; Act. 9, 36; 1 Kor. 14, 13, gehört zu den exegetischen Disziplinen der Theologie und verhält sich zur Exegese wie die Theorie zur Praxis.

§ 2.

Diese Grundsätze und Regeln dürfen nicht willkürlich aufgestellt werden, sondern liegen in den allgemeinen Gesetzen des menschlichen Denkens und Ausdrucks und müssen vor allem im Wesen, in der Gestalt und im Zweck der Heiligen Schrift begründet sein.

Anmerkung 1. Ihrem Wesen nach ist die Schrift Gottes Offenbarung, in Worte menschlicher Sprache gefaßt, 2 Tim. 3, 16; 2 Petr. 1, 21; 1 Kor. 2, 13; 2 Thess. 2, 15. Deshalb muß der Exeget die rechte Lehre von der Inspiration und Irrtumslosigkeit der Schrift und der Göttlichkeit ihres Inhalts stets festhalten. Ps. 119, 160; Joh. 10, 35; 8, 31. 32; 17, 17.

Anmerkung 2. Ihrer Gestalt nach ist die Schrift eine Sammlung von Büchern, die zu verschiedenen Zeiten, an verschiedenen Orten, durch verschiedene Personen, unter verschiedenen Verhältnissen, aus verschiedenen Veranlassungen, in verschiedenen Sprachen verfaßt worden sind. Dabei sind die Gesetze der menschlichen Sprache überhaupt und die der hebräischen und griechischen Sprache insonderheit beobachtet worden, und die angeführten sogenannten historischen Umstände der Entstehung haben gewisse Einwirkungen auf die Gestaltung der einzelnen Schriften ausgeübt. Daher muß eine richtige biblische Exegese sowohl grammatisch als historisch verfahren und eine biblische Hermeneutik die Grundsätze und Regeln für eine solche Exegese aufstellen.

Anmerkung 3. Ihrem Zwecke nach ist die Schrift eine Unterweisung zur Seligkeit, 2 Tim. 3, 15; Joh. 5, 39; Luk. 11, 28. Die Exegese, zu der die Hermeneutik Anleitung gibt, muß darum nicht nur grammatisch und historisch, sondern auch wahrhaft theologisch sein und dem Zweck aller theologischen Tätigkeit gerecht

werden. Die Hermeneutik ist ein „habitus practicus θεόσδοτος ad sensum Sacrae Scripturae inveniendum atque aliis demonstrandum . . . ad salutem hominum Deique honorem“. (C. G. Hofmann, *Institutiones theologiae exegeticae*, p. 1.) Hebr. 5, 14 (ἕξις, habitus, Beschaffenheit der Seele, Fertigkeit, aptitude); 1 Tim. 4, 16; 2 Tim. 3, 17; 2 Kor. 2, 16; 3, 5. 6; Act. 18, 24—28; 1 Petr. 4, 11; 1 Kor. 10, 31. (Walther, Pastoraltheologie, S. 2. Walther, Brosamen, S. 329—331.)

§ 3.

Eine absolute Notwendigkeit der Hermeneutik als besonderer theologischer Disziplin kann zwar nicht behauptet werden, da die Schrift in sich selbst klar und auch dem Einfältigen verständlich ist, Ps. 19, 8. 9; 119, 105; 2 Tim. 3, 15; 2 Petr. 1, 19. (Luther V, 334—338. XVIII, 1681—1684; 1742. X, 473.) Aber ebensowenig darf sie als überflüssig betrachtet werden. Sie leitet den Theologen als Schriftforscher und Schriftausleger an, seine Arbeit methodisch auszurichten, exegetische Fehlgriffe zu vermeiden, seine Exegese zu rechtfertigen, sich und andere von ihrer Richtigkeit zu überzeugen und das Verfahren und die Resultate anderer Exegeten zu prüfen und zu beurteilen. Act. 18, 28; Tit. 1, 9. (Rechter Gebrauch guter Kommentare.)

§ 4.

Zur exegetischen Tüchtigkeit des Theologen gehört aber nicht nur die Kenntnis richtiger hermeneutischer Grundsätze und Regeln. Vielmehr ist dabei vorausgesetzt ein geübter Verstand, ein geschärftes Urteil, ein gutes Gedächtnis, die Kenntnis der biblischen Grundsprachen, gewisse rhetorische, archäologische und historische Kenntnisse, eine Bekanntschaft mit den Lehren der göttlichen Offenbarung und wahre Erleuchtung und Herzensfrömmigkeit.

Anmerkung 1. Über die Notwendigkeit der Kenntnis der biblischen Grundsprachen spricht sich aus Luther X, 468—475; XIX, 1336 f.; „Lehre und Wehre“ 31, 361: „Vom Schriftstudium der Theologen.“

Anmerkung 2. Die Notwendigkeit der geistlichen Erleuchtung durch die Wiedergeburt wird gelehrt Ps. 119, 18; 2 Kor. 4, 6; 1 Kor. 2, 14; Jes. 66, 2; Ps. 119, 16. 24. 35. 47. 70. 117. Vgl. Luther XVIII, 1683 f.; VIII, 37; XIII, 1898; XIV, 434—437. (Oratio, meditatio, tentatio faciunt theologum.) Baier, ed. Walther, I, 169—171. (Claritas Scripturae externa et interna; notitia literalis seu historica et notitia salutaris seu fidei.)

Erster Teil.

Die Feststellung des Textes.

Biblische Kritik.

§ 5.

Der Text, für dessen Verständnis und Auslegung die theologische Hermeneutik Grundsätze darzulegen und Regeln aufzustellen hat, sind die kanonischen Schriften des Alten und Neuen Testaments, die während der Dauer des Alten Bundes und im ersten Jahrhundert des Neuen Bundes entstanden sind.

Anmerkung. Die Bezeichnung ἡ παλαιὰ διαθήκη, ἡ καινὴ διαθήκη stammt aus der Schrift, Matth. 26, 28; 2 Kor. 3, 14; ebenso ruht die Bezeichnung κανών im Sinne von Regel, Richtschnur (nicht im Sinne von ordo, numerus, Verzeichnis) auf der Schrift, Gal. 6, 16. Schon Eusebius hat den Ausdruck τῆς καινῆς διαθήκης γραφάς (Hist. eccles. III, 25). Athanasius sagt vom „Hirten" des Hermas: μὴ ὂν ἐκ τοῦ κανόνος (De decr. Syn. Nic.; St. Louis, p. 33), und das Konzil zu Laodicea um 360 beschloß (Nr. 59): ὅτι οὐ δεῖ ἰδιωτικοὺς ψαλμοὺς λέγεσθαι ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ οὐδὲ ἀκανόνιστα βιβλία, ἀλλὰ μόνα τὰ κανονικὰ τῆς καινῆς καὶ παλαιᾶς διαθήκης. (Lauchert, Die Kanones der wichtigsten altkirchlichen Konzilien, S. 78.)

§ 6.

Der Exeget hat darum zunächst die Aufgabe, sich über die ursprüngliche Gestalt dieses Textes Gewißheit zu verschaffen. (Textkritik, niedere Kritik, textual, lower criticism.)

Anmerkung 1. Die Notwendigkeit der Textkritik hat schon Luther erkannt, IX, 1086; VIII, 1719. 1849. 1852; XIV, 600, sie ist aber besonders in neuerer Zeit betont worden.

Anmerkung 2. Den Nachweis der Authentie (authenticity), Integrität (integrity) und Kanonizität (canonicity) der heiligen Schriften, der auch zur biblischen Kritik gehört (Literarkritik, höhere Kritik, literary, higher criticism), gibt die Disziplin der biblischen Einleitung.

§ 7.

Die Originale sämtlicher Bücher der Schrift sind längst verloren gegangen; auch kann keine der vorhandenen alten Abschriften als vollständig genau erwiesen werden. Doch ist der heilige Text unverkürzt auf uns gekommen und in den für die Textkritik zugänglichen Quellen zu finden.

Anmerkung 1. Diese Quellen sind: 1. die vorhandenen Handschriften der ganzen Testamente und einzelner Teile derselben; 2. die alten Übersetzungen (LXX, Peschittha, Vulgata und andere); 3. die Schriften der Kirchenväter, welche Zitate aus der Schrift enthalten, und sonstige Stellen, von denen aus sich auf die Form des Textes schließen läßt. Für das Alte Testament kommen noch hinzu das Neue Testament, die Targumim, der Talmud und rabbinische Schriften.

Anmerkung 2. Ihrem Werte nach sind diese Quellen sehr verschieden. Bei den Handschriften kommt es darauf an, ob sie älter oder jünger sind, zu einer besseren oder geringeren Gruppe gehören, sorgfältiger oder sorgloser geschrieben sind, von gebildeten oder ungebildeten Männern, nach einer guten oder schlechten Vorlage. Bei den Übersetzungen kommt es darauf an, ob sie wortgetreu oder frei sind; bei den patristischen Zitaten, ob die Kirchenväter griechisch oder lateinisch geschrieben, aus dem ihnen vorliegenden Text oder aus dem Gedächtnis zitiert, nach dem Grundtext oder nach einer Übersetzung gearbeitet haben, ob ihre Schriften exegetischen und polemischen oder homiletischen und asketischen Inhalts sind.

Anmerkung 3. Die moderne Konjekturalkritik, die hinter die vorhandenen Quellen zurückgehen und den Text nach Vermutungen ändern will, ist nicht als berechtigt anzuerkennen, da einerseits genügend Quellenmaterial vorhanden ist, und andererseits man an der handschriftlichen Überlieferung festhalten muß, solange diese nicht mit Sicherheit als falsch nachgewiesen werden kann. (P. Ewald ändert *κτίσει*, Kol. 1, 23, in *κλίσει*, R. Harris *ἐν ᾧ*, 1 Petr. 3, 19, in *Ἐνώχ*, Klostermann קָטֹן, 1 Sam. 2, 19, in eine vermeintliche Bezeichnung des Stoffes = Kattun, Budde יַשְׂכִּיל, Jes. 52, 13, in יִשְׂרָאֵל.)

Anmerkung 4. Die zahlreichen, in die Tausende gehenden Handschriften des Alten Testaments, deren älteste aus dem 9. oder 10. Jahrhundert nach Christo stammen (Codex prophetarum posteriorum in St. Petersburg 916/17), zerfallen in zwei Klassen: Synagogenrollen und Privatmanuskripte. Die ersteren enthalten gesetzlicherweise nur die Thorah, sind nach strengen Vorschriften im altertümlichen Rollenformat mit Quadratschrift, ohne Vokale und Akzente, mit altertümlichen Zwischenräumen und Schriftabsätzen auf Pergament geschrieben mit der größten kalligraphischen Genauigkeit und der sorgfältigsten Korrektur nach Musterexemplaren, enthalten daher einen gleichförmigen Text. Die Privatmanuskripte enthalten mehr oder weniger auch die andern Bücher des Alten Testaments, auf Pergament oder Papier im Faltenformat mit Quadratschrift oder später auch mit rabbinischer Kursivschrift geschrieben, mit Buchstabenverzierungen und Zwischenräumen zwischen den einzelnen Büchern, mit der Massora magna und parva versehen, häufig auch mit einem Targum und allerlei rabbinischen und kritischen Bemerkungen. Die Zahl der Varianten des alttestamentlichen Textes ist verhältnismäßig gering (Kethib und Qere).

Anmerkung 5. Die Zahl der Handschriften des Neuen Testaments und seiner Teile beläuft sich auf etwa 4000 (161 Majuskelhandschriften, 2292 Minuskelhandschriften, 1540 Lektionarien). Die ältesten stammen aus dem 4. bis 10. Jahrhundert (Codex Vaticanus, B, aus dem 4., Codex Sinaiticus, א, aus dem 4. oder 5., Codex Alexandrinus, A, aus dem 5.), sind in Unzialschrift geschrieben, ohne Akzente, spiritus und iota subscriptum, ohne Interpunktion und Trennung der Worte und Abschnitte (scriptio continua). Die späteren und zahlreichsten codices sind mit Kursivbuchstaben geschrieben und haben Akzente, Interpunktionen und Abteilungszeichen. Manche enthalten auch Anmerkungen (codices mixti) oder eine Übersetzung (codices bilingues), namentlich eine lateinische (codices graeco-

latini); manche wurden später übergeschrieben (codices rescripti, Palimpseste, Codex Ephraemi, C). Die Zahl der Varianten des neutestamentlichen Textes ist eine große und wird auf 50,000 bis 150,000 angegeben. Doch darf diese Tatsache nicht den Eindruck hervorrufen, als ob es nun sehr schwer oder ganz unmöglich sei, den Text annähernd genau festzustellen. Denn weitaus die meisten Varianten sind offenbare Schreibfehler; die noch übrigbleibenden ändern höchst selten wesentlich den Sinn, ob man dieser oder jener Lesart folgt; und selbst wenn man die geringsten Handschriften zur Herstellung des Textes benutzen würde, so würde doch kein Glaubensartikel wegfallen oder auch nur im geringsten geändert werden. (Verkehrtes Hereinziehen der Variantenfrage in die Lehre von der Inspiration.)

§ 8.

Die Abweichungen der Abschriften von den Urschriften und voneinander sind teils unabsichtlich, teils absichtlich durch die Abschreiber entstanden.

§ 9.

Die unbeabsichtigten Veränderungen des Textes sind zurückzuführen entweder auf flüchtiges Sehen oder ungenaues Hören, auf Untreue des Gedächtnisses oder Fehler des Verstandes auf seiten des Abschreibers.

Anmerkung 1. Durch Flüchtigkeit des Sehens konnten Buchstaben von ähnlicher Figur verwechselt werden, im Hebräischen ב und כ, ד und ר, ה und ח, ב und מ, י und ו; im Griechischen *Λ*, *Δ* und *Α*, *Ο* und *Θ*, *Π*, *Ν* und *Μ*, *Τ* und *Υ*, *μ*, *χ* und *η*, *ϱ* und *σ*. Vgl. im Hebräischen Neh. 12, 3 שְׁכַנְיָה statt שְׁבַנְיָה, V. 14; 10, 4 (6); 1 Sam. 6, 18 אָבֵל statt אֶבֶן, V. 14. 15; 1 Chron. 11, 27 הַהֲרוֹרִי statt הַחֲרֹדִי, 2 Sam. 23, 25, Richt. 7, 1. Aus solcher Verwechslung lassen sich wahrscheinlich auch manche Zahlenverschiedenheiten erklären, da Buchstaben als Zahlzeichen gebraucht wurden. 2 Chron. 22, 2: 42 (מ = 40) statt: 22 (כ = 20) 2 Kön. 8, 26. 17; 2 Sam. 24, 13: 7 (ז) statt: 3 (ג), 1 Chron. 21, 12. — Vgl. im Griechischen Röm. 12, 13 *μνείαις* statt *χϱείαις*; 1 Tim. 3, 16 *ὅς* statt *ϑεός* (wobei die handschriftliche Abkürzung *ΘC̄* = *ϑεός* in der Unzialschrift in Betracht zu ziehen ist). Infolge des Schreibens serie continua mit Unzialschrift konnte leicht aus Versehen ein Buchstabe des vorhergehenden Wortes zum folgenden gezogen werden, 1 Thess. 2, 7 *ἐγενήϑημεν νήπιοι* statt *ἤπιοι*, oder ein Wort ausgelassen oder hinzugefügt werden, Luk. 9, 49 *ἐκβάλλοντα τά* statt *ἐκβάλλοντα*, oder Buchstaben umgestellt werden, so daß ein anderes, ähnliches Wort entstand, Mark. 14, 65 *ἔβαλλον* statt *ἔλαβον*. Von einem Wortanfang oder Wortende konnte das Auge zu einem gleichen oder ähnlichen Wortanfang oder Wortende springen, und infolgedessen konnten Textbestandteile ausgelassen werden; vgl. Matth. 23, wo V. 14 in guten Handschriften fehlt, 1 Joh. 2, 23, wo die Worte *ὁ ὁμολογῶν τὸν υἱὸν καὶ τὸν πατέϱα ἔχει* in guten Textzeugen stehen (*ὁμοιόαϱκτον* und *ὁμοιοτέλευτον*).

Anmerkung 2. Durch ungenaues Hören konnten Fehler entstehen, wenn dem Schreiber der Text diktiert wurde, und entweder der Diktierende es an der deutlichen Aussprache oder der Schreibende es an der nötigen Aufmerksamkeit fehlen ließ, so daß ein Wort mit einem ähnlich lautenden verwechselt wurde. Auch beim einfachen Kopieren waren solche Fehler möglich, indem der Abschreiber den vor-

liegenden Text ablas, das Gelesene vor sich hinsprach und dabei auf ähnliche Laute und Worte abirrte. Oft veranlaßte jedenfalls auch die verschiedene Aussprache Irrtümer des Gehörs (Itazismus). 2 Sam. 17, 25 יִשְׂרְאֵלִי statt יִשְׁמְעֵלִי, 1 Chron. 2, 17; 1 Sam. 17, 34 זֶה statt שֶׂה; 1 Sam. 2, 3 לֹא statt לוֹ. Im Neuen Testament wurden ἡμεῖς und ὑμεῖς in allen casus verwechselt, ebenso ο und ω und infolgedessen Indicativus und Conjunctivus. Vgl. ferner Matth. 11, 16 ἑταίροις statt ἑτέροις; Röm. 2, 17 ἴδε statt εἰ δέ; 1 Tim. 5, 21 πρόσκλησιν statt πρόσκλισιν.

Anmerkung 3. Durch Untreue des Gedächtnisses entstanden Fehler in der Weise, daß der Abschreiber, nachdem er eine Anzahl Wörter gehört oder gelesen hatte, diese nicht genau behielt, bis er sie niedergeschrieben hatte. So kamen Umstellungen der richtigen Wörter vor, Auslassungen und sonstige Versehen bei der Angabe und Aufzählung von Namen und Zahlen, häufige Verwechslungen synonymer Wörter und Formeln und wohl auch Versetzungen einzelner Verse. 2 Sam. 15, 7 אַרְבָּעִים שָׁנָה statt אַרְבַּע שָׁנִים (LXX und Peschittha); 2 Sam. 22, 7 אֶקְרָא und Ps. 18, 7 אֲשַׁוֵּעַ; Gen. 46, 20, wo die LXX 5 Namen mehr hat (vgl. auch V. 27 nach der LXX und Act. 7, 14); 1 Chron. 7, 28 (6, 13), wo der Name des Erstgebornen, Joel, ausgefallen ist, vgl. V. 33 (18) und 1 Sam. 8, 2. In den hebräischen Handschriften sind יְהוָה und אֲדֹנָי öfters vertauscht, und die LXX hat an etwa 180 Stellen eine andere Gottesbezeichnung als der massoretische Text. Vgl. im Neuen Testament Joh. 16, 22 λύπην μὲν νῦν statt νῦν μὲν λύπην; Hebr. 2, 14 σαρκὸς καὶ αἵματος statt αἵματος καὶ σαρκός; Act. 20, 28 κυρίου statt θεοῦ; 1 Petr. 3, 13 μιμηταί statt ζηλωταί; Luk. 13, 31 ἡμέρᾳ statt ὥρᾳ; Matth. 22, 37 εἶπεν statt ἔφη. Besonders häufig wurden Präpositionen (ἐκ und ἀπό, εἰς und πρός) und Partikeln (καί, μέν, δέ, οὖν) verwechselt und der Artikel ausgelassen.

Anmerkung 4. Fehler des Verstandes zeigen sich in falscher Trennung oder Verbindung aufeinanderfolgender Wörter, was bei der scriptio continua leicht geschehen konnte, in unrichtiger Auflösung von Abbreviaturen und Zahlzeichen, in der Aufnahme erklärender Bemerkungen und Glossen vom Rande in den Text und einleitender Worte in den Lektionarien. Vgl. Hesek. 42, 9, וּמִתַּחְתָּה, wo ה als Artikel zum folgenden Wort zu ziehen ist; Ps. 31, 7 שָׂנֵאתִי statt שְׂנֵאת י׳ (י׳ = יְהוָה); Phil. 1, 1 συνεπισκόποις statt σὺν ἐπισκόποις; Gal. 1, 9 προείρηκα μέν statt προειρήκαμεν; Röm. 12, 11 καιρῷ statt κυρίῳ (ϗ = καί, ϗρω, κσ = κύριος, κρω); 1 Tim. 3, 16 ὅς statt θεός (ΘC = θεός); 2 Sam. 24, 13: 7 (ז) statt 3 (ג), 1 Chron. 21, 12. Hesek. 46, 22 ist מְהֻקְצָעוֹת wahrscheinlich Glosse; ebenso Röm. 8, 28 ὁ θεός, und Luk. 7, 31 ist εἶπε δὲ ὁ κύριος einleitende Formel. — Durch irgendein Versehen der Abschreiber steht 2 Sam. 23, 20 אִישׁ חַי statt חַיִל.

Anmerkung 5. Manche Varianten sind derart, daß eine mehrfache Erklärung ihrer Entstehung möglich ist: 1 Tim. 3, 16 ὅς statt θεός. Als Regel gilt nun, daß vor solchen Lesarten, deren Entstehung sich auf die eine oder andere oder mehrfache Weise erklären läßt, diejenigen Lesarten als die echten den Vorzug verdienen, deren Entstehung bei der Annahme ihrer Unechtheit sich nur schwer oder gar nicht erklären läßt.

§ 10.

Absichtliche Veränderungen des Textes lassen sich in den Abschriften des Alten Testaments nur höchst selten nachweisen. In den Handschriften des Neuen Testaments finden sich jedoch häufig

Varianten, denen die Absicht zugrunde liegt, die Sprache zu berichtigen, zu verschönern und zu verdeutlichen, die Orthographie zu verbessern, historische und harmonistische Schwierigkeiten und vermeintliche dogmatische Anstöße zu beseitigen und Scheinwidersprüche zu lösen.

Anmerkung 1. Sprachliche Korrekturen sind Apok. 4, 1 *λέγουσα* statt *λέγων*; Mark. 12, 23, wo *ὅταν ἀναστῶσι* beseitigt wurde; Luk. 1, 64, wo *ἐλύθη* eingefügt wurde; Matth. 15, 32 *ἡμέρας* statt *ἡμέραι*.

Anmerkung 2. Orthographische Verbesserungen finden sich besonders bei Eigennamen: Matth. 4, 13 *Ναζαρά*, *Ναζαράθ*, *Ναζαρέτ*, *Ναζαρέθ*; *Καφαρναούμ*, *Καπερναούμ*. Vgl. aber auch Phil. 4, 15 *λήψεως* und *λήμψεως*; Matth. 25, 36 *ἤλθατε* und *ἤλθετε*.

Anmerkung 3. Äußerung einer historischen Kritik ist es, wenn Matth. 27, 9 *Ἱερεμίου* entweder fehlt oder durch *Ζαχαρίου* ersetzt wird, Mark. 1, 2 *τοῖς προφήταις* statt *Ἡσαΐᾳ τῷ προφήτῃ*.

Anmerkung 4. Harmonistische Schwierigkeiten wurden Anlaß zu absichtlichen Textänderungen. Joh. 19, 14 steht in manchen Handschriften *τρίτη* statt *ἕκτη* wegen Mark. 15, 25 und vice versa. Mark. 16, 9—20 wurde ausgelassen wegen Kap. 14, 28; 16, 7; Matth. 28, 16; Joh. 20, 19. 1 Kor. 11, 24 wurde *λάβετε, φάγετε* hinzugefügt wegen Matth. 26, 26; Mark. 14, 22.

Anmerkung 5. Vermeintliche dogmatische Anstöße sollten beseitigt werden: Luk. 2, 33 *Ἰωσήφ* statt *ὁ πατήρ*; Joh. 7, 39, wo zu *οὔπω ἦν πνεῦμα* hinzugefügt wurde *δεδομένον* oder *ἐπ' αὐτοῖς*.

Anmerkung 6. Um Scheinwidersprüche zu lösen, wurde Matth. 23, 35 *υἱοῦ Βαραχίου* ausgelassen wegen 2 Chron. 24, 20 und Joh. 7, 8 *οὐκ* in *οὔπω* verwandelt wegen V. 10.

Anmerkung 7. Aus der nachweislichen Absicht mancher Abschreiber, den Text aus diesem oder jenem Interesse zu verändern, ergibt sich die Regel, daß Lesarten, welche sprachliche Härten oder exegetische Schwierigkeiten bieten, den Vorzug verdienen vor Lesarten, welche solche Schwierigkeiten beseitigen würden. Doch darf diese Regel nicht dahin gemißbraucht werden, sinnlosen Verschreibungen und unmöglichen Wort- und Satzbildungen den Vorzug zu geben. Luk. 3, 33 *Ἀδμεὶν τοῦ Ἀρνεί* statt *Ἀράμ*; Eph. 1, 1 *τοῖς οὖσιν* ohne Ortsbestimmung.

Zweiter Teil.

Die Auslegung des Textes.

Biblische Hermeneutik.

§ 11.

Da die Heilige Schrift in menschlicher Sprache verfaßt ist und alle ihre Bücher in den Sprachen auf uns gekommen sind, in welchen sie ursprünglich geschrieben wurden, so ist für die Auslegung des biblischen Textes eine genaue Kenntnis der Grundsprachen des Alten und Neuen Testaments dem Exegeten nötig.

§ 12.

Zur Kenntnis einer jeden Sprache und also auch der biblischen Grundsprachen gehört eine Bekanntschaft mit der Bedeutung der Wörter, die der Sprache angehören, und mit der Art und Weise, wie diese Wörter zu zusammenhängenden Sätzen verbunden werden. (Substanz und Form der Sprache. Richtiger Gebrauch guter Lexika und Grammatiken.)

§ 13.

Jedes Wort hat eine etymologische G r u n d b e d e u t u n g, die entweder noch im Sprachgebrauch vorkommt oder daraus verschwunden ist, und eine Bedeutung im S p r a c h g e b r a u c h (usus loquendi).

§ 14.

Die etymologische Grundbedeutung und der usus loquendi eines Wortes fallen entweder zusammen oder stehen nur in einer näheren oder entfernteren Verwandtschaft miteinander.

§ 15.

Für den Exegeten ist zwar auch die Kenntnis der etymologischen Grundbedeutung der Wörter häufig von praktischem Wert; doch von erster und höchster Wichtigkeit muß ihm stets die Kenntnis der Bedeutung der Wörter im usus loquendi sein, da er es bei der Auslegung mit den Wörtern immer insofern zu tun hat, als sie wirklich in einer bestimmten Bedeutung gebraucht worden sind.

Anmerkung. Die Kenntnis der Etymologie eines Wortes ist von praktischem Wert bei Hapaxlegomena (שִׁילֹה, Gen. 49, 10; ἐπιούσιος, Matth. 6, 11; Luk. 11, 3) und überall da, wo sie bestimmend auf den Sprachgebrauch eines Wortes eingewirkt hat. Auch läßt sich aus der Etymologie oft erkennen, von welcher Seite aus ein bestimmter Begriff durch ein bestimmtes Wort treffend bezeichnet wird (πίστις, Hebr. 11, 1) oder von welchem Gesichtspunkte aus ein gewisses Wort aus einer Reihe von synonymen Ausdrücken gebraucht worden ist (δοῦλος, διάκονος, ὑπηρέτης). Doch läßt sich nicht behaupten, daß die etymologische Grundbedeutung immer die Wahl eines bestimmten Wortes beeinflußt hat; vgl. διάκονοι, ὑπηρέται, 1 Kor. 3, 5; 4, 1, und es gibt viele Fälle, in denen die Kenntnis derselben nicht zu einer tieferen Auffassung der Rede beiträgt; vgl. πατήρ, Röm. 4, 16; τέκνα, Eph. 2, 3.

§ 16.

Der Ausleger hat die Bedeutung, welche einem Wort am gewöhnlichsten und allgemeinsten beigelegt wird (significatus communis sive vulgaris, usus generalis), so lange festzuhalten, bis genügende Gründe ihn zwingen, davon abzugehen; denn man hat a priori anzunehmen, daß der Redner oder Schreiber seine Worte in dem Sinne gebraucht, in welchem sie von denen, zu welchen er redet oder an welche er schreibt, gewöhnlich gebraucht werden. (Apologie, S. 186, § 9. Luther XVIII, 1820—1823; XIX, 1312—1315; XX, 249. 910; III, 20 f.)

Anmerkung. Man unterscheide usus generalis im weiteren und engeren Sinn. Usus generalis im weiteren Sinn ist der Gebrauch, den ein Wort einer Sprache zu allen Zeiten und in allen Ländern ganz allgemein erfahren hat; usus generalis im engeren Sinn ist der Gebrauch, den ein Wort zu einer gewissen Zeit oder in einer gewissen Gegend vorwiegend erfahren hat. (Klassisches und hellenistisches Griechisch.)

§ 17.

Innerhalb der Gesamtheit derer, welche eine Sprache gebrauchen, ist öfters gewissen Kreisen oder Gebieten ein besonderer, vom usus generalis verschiedener Gebrauch eines Wortes eigen (usus specialis). Bei einem Schriftsteller, der einem solchen Kreis oder Gebiet angehört oder für Leser desselben schreibt, ist dieser usus specialis der Wörter anzunehmen, solange nicht andere Gründe nötigen, davon abzugehen.

Anmerkung 1. Ein solcher usus specialis findet sich bei einer Reihe von Wörtern des neutestamentlichen Griechisch infolge des Einflusses der hebräischen Sprache (Hebraismen): Gal. 2, 6 πρόσωπον λαμβάνειν; Matth. 2, 20 ζητεῖν τὴν ψυχήν; προστιθέναι cum inf., Luk. 20, 11. 12; καὶ ἐγένετο ... καί Luk. 8, 1.

"to respect" "to take the face" "to seek the spirit"

Anmerkung 2. Ein solcher usus specialis findet sich ferner bei Wörtern, die einer bestimmten Wissenschaft, Kunst, Berufsart usw. in einer bestimmten Bedeutung angehören: 3 Joh. 13 κάλαμος, μέλαν; Eph. 6, 14 θώραξ; Luk. 2, 1 ἀπογράφεσθαι; Röm. 3, 25 ἱλαστήριον.

"a reed" — pen "something black" - ink

§ 18.

Öfters findet man, daß ein Schriftsteller oder eine bestimmte Schrift eines Schriftstellers ein Wort stehend oder doch stark vorwiegend in einer gewissen, vom usus communis abweichenden Bedeutung gebraucht. Man hat dann bei der Auslegung der betreffenden Schrift einem solchen usus specialis Rechnung zu tragen und wird davon nur dann abgehen dürfen, wenn der Kontext oder ein anderer hermeneutischer Grund gegen seine Annahme entscheidet.

Anmerkung 1. Im Neuen Testament entstand ein solcher neuer usus loquendi eines Wortes dadurch, daß die heiligen Schreiber Dinge zu bezeichnen hatten, die vorher weder in der Profangräzität noch in der LXX benannt worden waren (sprachbildende Kraft des Christentums; Schleiermacher, „Hermeneutik und Kritik", S. 68), z. B. εὐαγγέλιον, ἀπόστολος, ἐκκλησία (usus communis aber Act. 19, 39), βαπτίζειν (usus communis Mark. 7, 4), ἡ γραφή, οἱ ἐκλεκτοί, σάρξ, ὁ κύριος. Cremer, „Biblisch-theologisches Wörterbuch der neutestamentlichen Gräzität"; v. Zezschwitz, „Profangräzität und biblischer Sprachgeist".

Anmerkung 2. Um einen solchen usus loquendi specialis der Heiligen Schrift oder eines einzelnen biblischen Schriftstellers festzustellen, hat der Ausleger zunächst das gerade vorliegende Buch, dann andere Bücher desselben Schreibers, besonders die inhaltlich verwandten, schließlich die übrigen biblischen Bücher, die in derselben Sprache und dann, die überhaupt geschrieben worden sind, in Betracht zu ziehen, um so durch Vergleichung aller Stellen, an denen ein bestimmtes Wort vorkommt, sein Ziel zu erreichen. Vgl. den johanneischen Gebrauch von λόγος, Joh. 1, 1. 14; 1 Joh. 1, 1; Apok. 19, 13, und den verschiedenen Gebrauch von πίστις, Röm. 3, 28; Tit. 2, 10; χάρις, Röm. 11, 6; 6, 17. (Gebrauch der Konkordanzen.)

§ 19.

Die Verwendung eines Wortes kann auch insofern verschieden sein, als es in engerer oder in weiterer Bedeutung gebraucht wird. Vgl. γῆ, Matth. 9, 31; 6, 10; ἄγγελος, Luk. 1, 11; Matth. 11, 10; ἀδελφός, Matth. 10, 2; 12, 46; 5, 47; 18, 15; νόμος, Röm. 3, 20; Act. 25, 8; Röm. 3, 27.

§ 20.

Metaphor – "ein nicht ausgeführter Vergleich"

Ein Wort kann ferner entweder in eigentlicher oder in übertragener, tropischer Bedeutung gebraucht werden.

Anmerkung 1. Beispiele von Metaphern finden sich Luk. 13, 32; 1 Petr. 2, 5. Bei der Erklärung metaphorischer Ausdrücke muß der Exeget einerseits den Vergleichungspunkt richtig erkennen und darf andererseits den Vergleich über den Vergleichungspunkt nicht ausdehnen. (Vgl. auch Apok. 5, 5 und 1 Petr. 5, 8.)

Anmerkung 2. Der Grundsatz: Ne tropus ultra tertium! gilt auch für die erweiterte Metapher oder Parabel, in der also nicht alle Einzelheiten auszudeuten sind. Luk. 8, 4—15; Matth. 20, 1—16. (Luther XI, 510.)

Anmerkung 3. Beispiele einer Metonymie finden sich Luk. 2, 30 (effectus pro efficiente); Act. 2, 11 (causa pro effectu); Luk. 22, 20 (continens pro contento).

Metonymie – "drückt Kausalverhältnis aus"

Anmerkung 4. Beispiele einer Synekdoche finden sich Joh. 19, 42 (totum pro parte); Joh. 1, 14 (pars pro toto); Röm. 11, 7 (abstractum pro concreto).

Anmerkung 5. Eine besondere Art von Tropen sind die Anthropomorphismen und Anthropopathismen der Schrift, da Redeweisen, die vom menschlichen Leibe und von der menschlichen Seele und deren Kräften und Verrichtungen hergenommen sind, auf Gott übertragen werden: Ps. 8, 4; 18, 16; 34, 16; 104, 2. 29. 30; Jes. 30, 30; 49, 16; Nah. 1, 3; Deut. 26, 15. — Gen. 6, 6 (1 Sam. 15, 29); Gen. 18, 21; 8, 1; Ps. 13, 2. — Gen. 8, 21; 19, 22; Ps. 104, 32; Jer. 31, 26.

§ 21.

Wie ein Wort verschiedene Erweiterung und Verengerung seiner Bedeutung erfahren kann (§ 19), so auch verschiedene Übertragung. Vgl. σάρξ, Luk. 24, 39; Röm. 2, 28; Joh. 1, 14; 3, 6. Die tropische Bedeutung eines Wortes, das nur als Kopula dient, ist ausgeschlossen. Luther XX, 904—910. 985—992.

§ 22.

Ein Wort der Schrift kann an einer Stelle und in einer Beziehung nur einen intendierten Sinn haben. Sensus literalis unus est.

Anmerkung 1. Der Grund dieser Fundamentalregel liegt in der Schrift selbst. Wenn ein Wort einen mehrfachen Sinn mit gleicher Berechtigung zuläßt, so ist man verhindert, den eigentlichen Sinn der Rede festzustellen, und nicht ein rechter Gebrauch, sondern ein Mißbrauch der Sprache liegt vor. Dies kann und darf von der Schrift nicht ausgesagt werden wegen ihres Ursprungs und Zwecks, 2 Tim. 3, 15—17; Ps. 19, 8. 9. (Vgl. Luther XVIII, 1307. 1308; IV, 1304—1307; XX, 850.)

Anmerkung 2. Dieser Grundsatz bleibt auch bestehen bei solchen Stellen der Schrift, in denen der eine Sinn weniger klar zutage tritt, der Ausleger noch nicht mit voller Sicherheit den intendierten Sinn angeben kann, und auch rechtgläubige Exegeten verschiedener Meinung sind (cruces interpretum), z. B. Gal. 3, 20; 1 Kor. 15, 29; Eph. 4, 9. Vgl. *Theological Quarterly* VI, 110: "Variant Interpretations.")

Anmerkung 3. Kein Widerspruch mit diesem Grundsatz entsteht, wenn ein Wort an einer Stelle zwar nur einmal gesetzt, aber zwei- oder mehrfach zu beziehen ist und infolgedessen auch in verschiedenem Sinn gebraucht sein kann. Vgl. Joel 2, 13: „zerreißet".

Anmerkung 4. Mit diesem Grundsatz ist nicht ausgeschlossen, daß ein und dasselbe Schriftwort verschiedene Anwendungen erfahren kann, wobei ihm eben nicht bald dieser und bald jener Sinn beigelegt, sondern der eine Sinn auf verschiedene Personen, Umstände und Verhältnisse angewandt wird. Gal. 6, 7; 1 Kor. 2, 9; 1, 8.

Anmerkung 5. Zur Anwendung einer Stelle gehört auch der sogenannte sensus mysticus oder allegoricus, der nicht sowohl als Inhalt der Worte als vielmehr als Bedeutung des Inhalts aufzufassen ist, Gal. 4, 21—31 (ἀλληγορέω, V. 24: aliud verbis, aliud sensu ostendo, Quintilian). Wo eine Allegorie zu

finden ist, das kann nur die Schrift selber zuverlässig anzeigen. (Origenes und die Allegoristen der alten und mittelalterlichen Kirche; vierfacher Schriftsinn:

Littera gesta docet; quid credas, allegoria;
Moralis, quid agas; quo tendas, anagogia.)

(Vgl. Luther IV, 1304—1307; I, 610—627; 950; XXII, 1343. 1344; III, 152. 153. 1389—1391; XVIII, 1303; IX, 565—569; VIII, 1540—1545.)

§ 23.

Der Exeget hat anzunehmen, daß der Autor seine Worte in eigentlicher Bedeutung gebraucht hat und so verstanden wissen will, wenn nicht zwingende Gründe eine andere Auffassung fordern.

Anmerkung 1. Der buchstäbliche Sinn (sensus literae) ist also überall da auch als der intendierte Sinn (sensus literalis) festzuhalten, wo nicht irgendwelche Gründe zur Annahme eines Tropus nötigen. (Luther XVIII, 1820—1823; XX, 249. 910; III, 21; XIX, 1312—1315; XXII, 1345.

Anmerkung 2. Wenn jedoch exegetische Gründe vorhanden sind, von der eigentlichen Bedeutung abzugehen, so muß der Exeget es auch tun und darf nicht am sensus literae festhalten. 1 Kor. 3, 13—15; Matth. 19, 12; 16, 6. 12.

§ 24.

Der Exeget kann genötigt sein, bei der Ermittelung des sensus literalis vom sensus literae abzugehen, entweder durch den usus loquendi generalis (§ 16) oder durch einen usus specialis (§ 17. 18) oder durch den Kontext (§ 25—27) oder durch die Voraussetzung, daß der Verfasser nicht sich selbst widersprochen haben wird (§ 28), oder durch einen „Artikel des Glaubens" (§ 36). (Vgl. Luther zu § 23, Anm. 1.)

Anmerkung. Bisweilen ist schon dem usus communis eines Wortes eine übertragene Bedeutung eigen, vgl. *παράπτωμα*, Gal. 6, 1, besonders aber dem usus specialis, vgl. *οἰκοδομή*, 1 Kor. 14, 5; *ἀκαθαρσία*, 1 Thess. 4, 7.

§ 25.

Der Kontext läßt sich einteilen in näheren und entfernteren, in vorhergehenden und nachfolgenden Kontext.

Anmerkung 1. Den näheren oder unmittelbaren Kontext eines Wortes bilden diejenigen Teile der Rede, die mit ihm in syntaktischer Verbindung stehen; den entfernteren oder mittelbaren Kontext diejenigen Redeteile, die mit dem Satz, der den näheren Kontext bildet, logische Verbindung haben. Naturgemäß hat im allgemeinen der nähere Kontext den Vorzug vor dem entfernteren, ebenso der vorhergehende vor dem nachfolgenden.

Anmerkung 2. Die gebräuchliche Kapitel- und Verseinteilung der Schrift, ebenso die übliche Interpunktion hat für die Beurteilung des Kontextes nicht entscheidende Bedeutung und ist öfters direkt unrichtig. Jes. 52, 13—15 (gehört zu Kap. 53); 1 Kor. 14, 33b (gehört zu V. 34); Luk. 23, 43 (Komma hinter *σοι*, nicht hinter *σήμερον*).

§ 26.

Keine Auslegung eines Wortes oder einer ganzen Stelle ist zulässig, die sich nicht mit dem Kontext verträgt. (Luther VIII, 380. 381.)

§ 27.

Bei der Berücksichtigung des Kontextes ist die Form der Wörter und die Art und Weise ihrer Verbindung, also die grammatikalische Seite der Sprache, in Betracht zu ziehen, und daher ist keine Auslegung zulässig, die grammatisch unmöglich ist.

Anmerkung 1. Wenn verschiedene Beziehungen oder Verbindungen der Wörter untereinander grammatisch und logisch möglich sind, so hat man im allgemeinen der Beziehung auf das Zunächststehende den Vorzug zu geben vor der Verbindung mit dem Entfernteren, da der engeren Verbindung in den Gedanken des Redenden die nähere Zusammenstellung der Wörter entspricht. Vgl. die verschiedene mögliche Beziehung von *πᾶσιν ἀνθρώποις*, Tit. 2, 11.

Anmerkung 2. Von besonderer Wichtigkeit für die exegetische Berücksichtigung des Zusammenhangs sind die Partikeln.

Anmerkung 3. Aus dem Kontext läßt sich auch erkennen, auf welche Teile seiner Rede der Verfasser Nachdruck gelegt haben will. Mittel zu solcher Emphasierung sind: Abweichung von der gewöhnlichen Wortstellung, Joh. 3, 16 (*οὕτως*); Wiederholung gleicher oder ähnlicher Ausdrücke, Gal. 1, 8. 9; ausdrückliche Setzung der Pronomina, wo auch ohne sie die *Rede verständlich wäre*, Deut. 18, 19; Joh. 1, 50; Häufung verschiedener Ausdrücke für dieselbe Sache, 1 Petr. 1, 4.

§ 28.

Die völlige Übereinstimmung der Schrift mit sich selbst muß bei ihrer Auslegung im voraus feststehen und darf in keinem Falle aufgegeben werden, da bei ihrem göttlichen Urheber eine Inkonsequenz des Denkens, Wollens und Redens, ein Selbstwiderspruch oder ein auch noch so geringer Irrtum unmöglich ist. 2 Tim. 3, 16; 2 Petr. 1, 21; 1 Kor. 2, 13; Ps. 119, 160; Joh. 10, 35. Auch wäre die *Schrift nicht geeignet*, Quelle und Norm der Lehre zu sein, wenn sich bei ihr nicht diese Irrtumslosigkeit und Übereinstimmung mit sich selbst voraussetzen ließe. 2 Tim. 3, 15—17; Ps. 19, 8—10. (Luther XV, 1481; XIX, 1073; XX, 798; IX, 356; VI, 177.)

Anmerkung. Es ist darum falsch, wenn behauptet wird, daß ein wirklicher Widerspruch[1]) in der Schrift vorkomme oder auch nur vorkommen könne. Wohl aber mögen in der Schrift sogenannte Scheinwidersprüche (*ἐναντιοφαινόμενα*) sich zeigen, die ein christlicher Exeget vielleicht zurzeit noch nicht lösen kann und deren Lösung er von seinen ferneren Studien oder auch erst in der Ewigkeit zu erwarten hat, 1 Kor. 13, 9. 10. (Luther XVI, 2185; VI, 873; II, 1978.) Zur Lösung solcher Enantiophanien dient vor allem die Berücksichtigung des Grundtextes, des Kontextes

1) Aristoteles, Metaphys. 4, 3: *Τὸ αὐτὸ ἅμα ὑπάρχειν τε καὶ μὴ ὑπάρχειν ἀδύνατον τῷ αὐτῷ καὶ κατὰ τὸ αὐτό.*

ἐστίν (Daß dasselbe zu der selben Zeit vorhanden sei und nicht vorhanden sei ist unmöglich für dieselbe Person u. in die selbe Beziehung

und des Parallelismus. Vgl. 1 Kor. 10, 8 mit Num. 25, 9 (V. 4); Matth. 27, 9 mit Sach. 11, 12. 13 (Jer. 32, 6—15), vgl. § 10, Anm. 3; 1 Joh. 1, 8 mit 3, 9; Gen. 47, 31 mit Hebr. 11, 21; Act. 9, 7 mit 22, 9 und 26, 14; Luk. 24, 4 mit Joh. 20, 12; Mark. 16, 5; Matth. 28, 2. 5. (Lehre und Wehre 39, 33: „Angebliche Widersprüche in der Schrift.“ 19. Bericht der Synodalkonferenz, 1902, S. 5.)

§ 29.

Daher müssen alle Stellen der ganzen Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments, die von einer und derselben Sache handeln, sofern sie diese behandeln, als in voller, widerspruchsloser Übereinstimmung stehend gelten — analogia (richtiges Verhältnis, Übereinstimmung) Scripturae, parallelismus realis —, und keine Auslegung einer Stelle ist statthaft, die sich nicht mit ihrem Parallelismus verträgt.

Anmerkung 1. Man unterscheidet: parallelismus verbalis und realis. Ein Wortparallelismus besteht zwischen zwei oder mehreren Stellen, an denen derselbe Ausdruck entweder in demselben oder in einem verschiedenen Sinn sich findet. Apok. 1, 18 und 5, 13; Exod. 15, 18 und 21, 6. Ein Sachparallelismus besteht zwischen solchen Stellen, an denen von derselben Sache gehandelt wird entweder mit denselben oder verschiedenen Worten. Eph. 1, 7 und Kol. 1, 14; Luk. 21, 33 und 1 Petr. 1, 25.

Anmerkung 2. Der Grund der analogia Scripturae ist die schon ausgesprochene Wahrheit, daß der Heilige Geist, der Autor der ganzen Heiligen Schrift, nicht irren oder sich selbst widersprechen kann. Daraus ergibt sich auch die Regel, daß man aus einem Realparallelismus Beweise nehmen kann. Parallelismus realis est argumentativus. Vgl. Gen. 32, 24 mit Hos. 12, 4; Exod. 3, 2 mit Matth. 22, 31; Jes. 6, 1 mit Joh. 12, 37. 41. Doch ist zu beachten, daß die Parallelverweisungen in unsern Bibelausgaben nicht immer richtig sind.

§ 30.

Mit dem Satz von der analogia Scripturae wird nicht behauptet, daß die Schrift an allen Orten gleich klar und ausführlich von einer Sache rede. In bezug hierauf gilt die Regel, daß weniger klare Stellen im Lichte der klareren auszulegen sind, und nicht in umgekehrter Weise verfahren werden darf. Scriptura Scripturam interpretatur. (Apologie, S. 256, § 35. Luther V, 334—338; XX, 327. 856; III, 1386; XI, 2335; XVIII, 1293.) Klar geoffenbart sind alle Glaubenslehren und Lebensregeln. (Konkordienformel, S. 657, § 50. Luther XVIII, 1742.)

Anmerkung 1. Diesem Grundsatz gemäß wird man das Alte Testament im Lichte des Neuen als des klareren Teiles der Schrift zu betrachten und auszulegen haben nach dem alten Spruch:

Novum Testamentum in Vetere latet,
Vetus Testamentum in Novo patet.

(Luther III, 1882. 1884.)

Anmerkung 2. Ebenso wird man Stellen, die in bildlicher Darstellung oder tropischer Redeweise von einer Sache handeln, im Lichte solcher Stellen auszulegen haben, in denen mit eigentlichen Worten von derselben Sache geredet wird. Vgl. Apok. 20 und Matth. 24; Mark. 13; Luk. 17, 21; 1 Kor. 15; 1 Thess. 4; 2 Thess. 2.

§ 31.

Jede Lehre der Heiligen Schrift ist an irgendeiner Stelle derselben besonders klar in eigentlichen Ausdrücken, nicht nur nebenbei, sondern als eigentlicher Hauptgegenstand der Rede vorgetragen (sedes doctrinae, loci classici, dicta probantia), und da gilt nach § 30 die Regel, daß alle Stellen, die von einer Lehre handeln, nach den sedes doctrinae solcher Lehre zu verstehen und auszulegen sind. Vgl. Matth. 20, 1—16; 22, 1—14, und Eph. 1, 3—6; Röm. 8, 28—30; Act. 13, 48; 2 Thess. 2, 13. 14. (Konkordienformel, S. 656—658. Luther XX, 23.)

§ 32.

Der Ausleger hat sich zu hüten vor unrichtiger Benutzung eines vorhandenen Wortparallelismus und vor irrtümlicher Annahme eines nicht vorhandenen Sachparallelismus.

Anmerkung 1. Eine solche unrichtige Benutzung findet statt, wenn man daraus, daß ein Wort an einer Stelle in einer gewissen Bedeutung vorkommt, schließt, daß es an einer andern Stelle in derselben Bedeutung vorkommt. Vgl. Jes. 44, 3 und Joh. 3, 5, Gal. 3, 16 und 29. Bei der Verwertung des Parallelismus darf nie der Kontext außer acht gelassen werden. (Luther XX, 281. 783; XIX, 1317.)

Anmerkung 2. Auch aus der Wiederkehr gleicher oder ähnlicher Sätze läßt sich nicht schon mit Sicherheit auf einen parallelismus realis schließen. Vgl. Hos. 10, 8; Luk. 23, 30; Apok. 6, 16. — Matth. 10, 24; Luk. 6, 40; Joh. 13, 16. — Röm. 3 und 4; Gal. 2 und 3 und Jak. 2, 14—26 und dazu Apologie, S. 129—131; Konkordienformel, S. 619. 620. — Matth. 5, 32; 19, 9; Mark. 10, 11. 12; Luk. 16, 18 und 1 Kor. 7, 10—15 und dazu Luther VIII, 1056—1058.

Anmerkung 3. Besonders wichtig ist die Unterscheidung zwischen wirklichem und nur scheinbarem Parallelismus für die Auslegung kürzer gefaßter historischer Berichte und ihre Harmonisierung mit vorhandenen oder nur angenommenen Parallelberichten. Vgl. Matth. 21, 12. 13; Mark. 11, 11. 15—17; Luk. 19, 45. 46 und Joh. 2, 14—16. — Matth. 5—7 und Luk. 6, 20—49. (Gebrauch guter Evangelienharmonien.)

Anmerkung 4. In manchen Fällen wird man das Vorhandensein eines wirklichen Sachparallelismus nicht völlig gewiß machen können, da ein solcher nur ganz sicher anzunehmen ist, wenn die Schrift selbst ihn anzeigt. Vgl. Matth. 26, 6—13; Mark. 14, 3—9 und Joh. 12, 1—8, oder gar Luk. 7, 36—50.

§ 33.

Ein Sachparallelismus findet sich unzweifelhaft in der Schrift 1. zwischen einem Gleichnis und seiner Auslegung; 2. zwischen einem

historischen Bericht und einer Verweisung darauf; 3. zwischen einer Weissagung und der Angabe ihrer Erfüllung; 4. zwischen einem Zitat und der zitierten Stelle.

Anmerkung. Als Beispiele zu 1. vgl. Matth. 13, 24—30 und V. 36—43; Luk. 8, 4—8 und V. 9—15; als Beispiele zu 2. vgl. 1 Sam. 21, 6 und Matth. 12, 1—8; Gen. 15, 6; 17, 10 und Röm. 4, 9—12; Exod. 3, 6 und Luk. 20, 37. 38.

§ 34.

Zwischen alttestamentlicher Weissagung und neutestamentlicher Erfüllung besteht eine enge Beziehung, die Gott selbst gesetzt hat, und die deshalb auch kein Mensch ändern oder beiseitesetzen darf. (Luther XIII, 1760. 1861.) Dieselbe Beziehung besteht zwischen der Weissagung und dem inspirierten Bericht über die Erfüllung. Der christliche Exeget muß darum festhalten, sowohl daß mit dem als Erfüllung der Weissagung berichteten Ereignis Gottes vorbedachter Rat und Plan hinausgegangen ist, als auch daß für Verständnis und Auslegung der Weissagung der Bericht über die Erfüllung entscheidend ist. Vgl. Hos. 11, 1 mit Matth. 2, 15; Jer. 31, 15 mit Matth. 2, 17; Jes. 11, 1 mit Matth. 2, 23 (Joh. 1, 46); Num. 21, 8. 9 mit Joh. 3, 14. 15; Gen. 22, 18 mit Gal. 3, 16; Ps. 41, 10 mit Joh. 13, 18. (Luthers Schrift „Von den letzten Worten Davids", III, 1880. Lehre und Wehre 30, 42: „Weissagung und Erfüllung.") — Außerdem hat man noch besonders folgende Regeln zu beachten:

1. Bei der Auslegung eines prophetischen Spruches oder Abschnittes des Alten Testaments hat man sich danach umzusehen, ob im Neuen Testament ausgesprochenermaßen über ein Ereignis als Erfüllung dieser Weissagung berichtet ist. Ist dies der Fall, so ist dem Exegeten die weitere Arbeit und Untersuchung gleichsam abgenommen und auch die Bedeutung einzelner Worte sichergestellt. Vgl. Jes. 7, 14 mit Matth. 1, 22. 23 und dazu Luther XIII, 668; XX, 1802; Micha 5, 1 mit Matth. 2, 5. 6. Dienste leisten dabei oft die Parallelverweisungen in den gewöhnlichen Bibelausgaben; doch ist stets eine selbständige Untersuchung nötig.

2. Wenn sich eine solche Stelle, in der eine Weissagung ausdrücklich als erfüllt bezeichnet wird, nicht auffinden läßt, so hat man zu untersuchen, ob sich in einer bestimmten Person oder in einem bestimmten Ereignis alle wesentlichen Stücke der Weissagung wiederfinden, und man ist in solchem Falle berechtigt, beide aufeinander zu beziehen, namentlich wenn keine andere historische Erscheinung alle Momente der Weissagung aufweist. Vgl. Dan. 11, 36—39; 12, 1 mit 2 Thess. 2, 3. 4; 1 Tim. 4, 1—3; Matth. 24, 15. 21. 22 (Dan.

7, 25; 9, 27; 12, 7. 11; Apok. 11, 2. 3; 12, 6. 14) und dazu Apologie, S. 157, § 24; 209, § 19—21; 240, § 25; 258. 259, § 44—47.

3. Wo die alttestamentliche Weissagung von der Abschaffung des levitischen Gottesdienstes und der Aufhebung des Alten Bundes redet, läßt sich eine Weissagung auf die Zeit des Neuen Testaments erkennen; vgl. Jer. 31, 31—34 mit Hebr. 8, 6—13; ebenso da, wo von dem Kommen vieler Heiden zu dem Heil Israels gehandelt, oder eine herrliche Wiederherstellung der Reiche Israel und Juda verkündigt wird; vgl. Jes. 11, 10—12 mit Röm. 15, 9. 12; Amos 9, 11. 12 mit Act. 15, 14—17. (Gegen die Chiliasten.) (Luther XIV, 47. 49.)

4. Die Weissagungen von der Glückseligkeit des Reiches Christi, sowohl des Gnaden- wie des Ehrenreiches, haben die alttestamentlichen Propheten vielfach in Worte gefaßt, die scheinbar von zeitlichem Glück und irdischer Herrlichkeit reden, bei der Auslegung jedoch geistlich aufzufassen und zu erklären sind. Vgl. Jes. 2, 2—5; 11, 6—9; 60, 17—20; Joel 3, 23; Amos 9, 13. 14; Micha 4, 1—5 und dazu Luk. 17, 20; Joh. 18, 36. (Gegen die Chiliasten.)

5. An dem richtigen Verständnis messianischer Weissagungen darf sich der Exeget auch dadurch nicht irremachen lassen, daß sie oft ganz unvermittelt neben zeitgeschichtlichen Reden stehen; vgl. die Umrahmung von Jes. 7, 14; Micha 2, 12. 13 und dazu Luther XIV, 1025. 1026. Ebenso muß er sich hüten vor der Verkehrtheit mancher Ausleger, die gerade bei solchen Weissagungen einen zwei- oder mehrfachen Sinn annehmen und die direkte messianische Beziehung in Abrede stellen. Vgl. die typische Auslegung von 2 Sam. 7, 12—16; Ps. 22. (Luther XII, 169—171.)

§ 35.

Bei den Zitaten des Alten Testaments im Neuen Testament ist zu beachten, daß bei weitem nicht alle wörtlich genau wiedergegeben sind, wie Lev. 18, 5, vgl. mit Röm. 10, 5; Ps. 32, 1. 2 mit Röm. 4, 7. 8, sondern große Freiheit und Verschiedenheit dabei obwaltet. Diese verschiedene Form der Zitate streitet jedoch nicht mit der rechten Lehre von der Verbalinspiration, sondern bestätigt sie vielmehr, da sie sich nur so erklären läßt, daß der Heilige Geist, der Autor der ganzen Heiligen Schrift, sich selbst zitiert.

Anmerkung. In einzelnen Fällen ist bei den Zitaten der alttestamentliche Text erweitert, vgl. Luk. 4, 18 mit Jes. 61, 1, in andern Fällen zusammengezogen, vgl. Matth. 4, 15 mit Jes. 9, 1; öfters sind die Sätze umgestellt, vgl. Röm. 9, 25 mit Hos. 1, 10; 2, 23, oder zwei Stellen sind in eine verschmolzen und werden mit

einem Namen eingeführt, vgl. Matth. 27, 9. 10 mit Sach. 11, 12. 13 und Jer. 32, 6—15; Mark. 1, 2. 3 mit Mal. 3, 1 und Jes. 40, 3; auch wird bisweilen eine Stelle mit gegenteiligem Wortlaut, aber richtig ad sensum angeführt, vgl. Matth. 2, 6 mit Micha 5, 1. In sehr vielen Zitaten ist einfach die Übersetzung der LXX beibehalten, vgl. Röm. 4, 7. 8 mit Ps. 32, 1. 2; Röm. 10, 5 mit Lev. 18, 5, selbst dann, wenn sie nicht genau übersetzt, aber doch den intendierten Sinn des Grundtextes getroffen hat, vgl. Luk. 3, 6 mit Jes. 40, 5 (52, 10); Hebr. 10, 5 mit Ps. 40, 7. Wo jedoch das letztere nicht der Fall ist, wird mit genauer Übersetzung aus dem Hebräischen zitiert, vgl. Matth. 2, 15 mit Hos. 11, 1; Röm. 11, 35 mit Hiob 41, 2. Wiederholt hat sich auch der Heilige Geist weder an die LXX noch an den Grundtext gebunden, sondern frei auf eine alttestamentliche Stelle angespielt, vgl. Eph. 5, 14 mit Jes. 60, 1, oder eine Schriftwahrheit frei wiedergegeben, vgl. Joh. 7, 38 mit Jes. 58, 11; 44, 3; 55, 1, oder alttestamentliche Worte in einem neuen Sinn gebraucht, vgl. Röm. 10, 6—8 mit Deut. 30, 11—14 (Luther III, 1613); 1 Kor. 14, 21 mit Jes. 28, 11. 12. (Luther XI, 12; XIII, 2073. Lehre und Wehre 32, 77: „Die Form der alttestamentlichen Zitate im Neuen Testament.")

§ 36.

Mit der göttlichen Eingebung der ganzen Heiligen Schrift ist zugleich gegeben die Übereinstimmung ihrer einzelnen Teile miteinander. Deshalb kann keine Auslegung einer Schriftstelle als richtig angenommen werden, die mit irgendeiner klar in ihren sedibus geoffenbarten Lehre unvereinbar wäre. Keine Auslegung darf verstoßen gegen die sogenannte analogia fidei, das ist, die „klare Schrift". (Apologie, S. 284, § 60.)

Anmerkung 1. Diese von unsern alten Theologen aus ihrem Verständnis von Röm. 12, 7 so formulierte Regel, daß alle Weissagung dem Glauben ähnlich sein müsse (*κατὰ τὴν ἀναλογίαν τῆς πίστεως*; *ἀναλογία* = richtiges Verhältnis, Übereinstimmung, *πίστις* = fides, quae creditur), darf nicht dahin verstanden werden, als ob der Theolog erst aus den einzelnen Lehren der Schrift ein harmonisches Ganzes oder ein System konstruieren müsse, gegen das dann keine Auslegung verstoßen dürfe. (Vgl. Lehre und Wehre 49, 321: „Gebrauch und Mißbrauch der Analogie des Glaubens"; 50, 405: „Über die Analogie oder Regel des Glaubens"; 52, 481: „Schriftauslegung und Analogie des Glaubens." *Theological Quarterly* XII, 193: "The Analogy of Faith and Rom. 12, 6.")

Anmerkung 2. Wo es die analogia fidei, ein „ausgedrückter Artikel des Glaubens", fordert, hat der Exeget auch von dem sensus literae abzugehen bei der Feststellung des sensus literalis. Gen. 6, 6; 11, 5; Ps. 119, 73; Jes. 11, 6—9. (Luther XX, 213 f.)

Anmerkung 3. Der Grundsatz von der Beachtung der „klaren Schrift" in den sedibus doctrinae ist Irrlehrern gegenüber anzuwenden, um sie ihrer falschen Exegese zu überführen, die Römischen z. B. in bezug auf Jak. 2, 14—26, die Reformierten in bezug auf Joh. 6, 51—63, die Chiliasten in bezug auf Apok. 20.

Anmerkung 4. Der Grundsatz von der Beachtung der analogia fidei darf aber nicht mit sich selbst in Kollision gebracht werden. Wenn an einer Stelle der Schrift eine Lehre klar und deutlich als in einer sedes doctrinae vorgetragen steht, so darf der Sinn dieser Stelle und damit die darin enthaltene Lehre nicht deshalb

geändert werden, weil an andern Stellen der Schrift eine andere Lehre ebenfalls klar und deutlich als in ihren sedibus geoffenbart ist, die sich vor unserer Vernunft nicht mit der ersteren reimen läßt. Vielmehr soll der Schriftforscher beide Lehren so, wie sie in ihren beiderseitigen sedibus geoffenbart sind, belassen und einfältig im Glauben annehmen. 1 Kor. 13, 9. (Konkordienformel, S. 715, § 53. Luther XII, 1484. Lehre und Wehre 26, 257: „Was soll ein Christ tun, wenn er findet, daß zwei Lehren, die sich zu widersprechen scheinen, beiderseits klar und deutlich in der Schrift gelehrt werden?" 51, 9: „Die Verteidigung falscher Lehre zieht die Fälschung des Schriftprinzips nach sich.") — Vgl. die Lehren, daß Christus einen wahren menschlichen Leib hat, und daß er mit seinem Leibe überall im Sakrament gegenwärtig ist; von der Einheit des göttlichen Wesens und den drei göttlichen Personen; von der gratia universalis und der electio particularis; von dem Seligwerden des Menschen allein durch Gottes Gnade und dem Verlorengehen des Menschen allein durch eigene Schuld.

§ 37.

Zu dem Sinn einer Schriftstelle gehören auch diejenigen Wahrheiten, die sich durch Schlußfolgerungen aus einer Stelle ergeben und also wirklich in der Stelle enthalten sind. Vgl. Exod. 3, 6 mit Matth. 22, 29—32; Luk. 20, 37. 38; — Ps. 32, 1. 2 mit Röm. 4, 6—8.

Anmerkung 1. Da eine solche Folgerung aus dem sensus literalis der Stelle in logisch richtiger Weise geschehen muß, so kann sie erst dann vollzogen werden, wenn dieser selbst festgestellt ist. Viele Irrtümer sind aber entstanden auf dem Wege logisch richtiger Folgerungen aus einer falschen Auffassung des Schriftwortes oder durch logisch falsche Folgerungen aus einer richtigen Schriftaussage. Vgl. die reformierte Auslegung von Joh. 6, 63, die antitrinitarische von Deut. 6, 4, die synergistische von Mark. 1, 15. (Luther XVIII, 1819. 1820.)

Anmerkung 2. Hierher gehört auch die Ableitung allgemeiner Wahrheiten aus dem Schriftwort, wie sie besonders in der öffentlichen Predigt geübt wird.

Anmerkung 3. Ferner gehört hierher, daß man von dem Texte der Schrift dogmatische, katechetische, homiletische und andere theologische Grundsätze ableitet, vgl. Gal. 1, 8; Hebr. 5, 12—14; Act. 20, 20. 27, oder aus den an verschiedenen Stellen in der Schrift vorgetragenen einzelnen Lehrstücken größere Lehrsätze zusammenträgt, z. B. von Gott, von der Person Christi, von den Sakramenten.

§ 38.

Die Heilige Schrift ist somit die einzige authentische Auslegerin ihrer selbst, und die menschliche Vernunft hat zwar unter der Leitung des Heiligen Geistes als Organ der Auslegung zu dienen, darf aber nie als Norm oder Richterin des Sinnes der Schrift auftreten. 2 Petr. 1, 20; 1 Kor. 2, 14; Matth. 16, 17; Eph. 4, 18. (Rationalismus.) Dies gilt auch von der sogenannten erleuchteten und wiedergeborenen Vernunft, 2 Kor. 10, 5. (Luther III, 1386; XI, 2335. 2336; XIII, 1899. 1909.) Scriptura sacra est sui ipsius legitimus interpres.

§ 39.

Auch die Kirche darf nicht zur Richterin des Schriftsinnes gemacht werden. Vgl. Canones et Decreta Concilii Tridentini, Sess. 4, Decr. 2. (Papismus.) (Luther IX, 1361—1363; XVIII, 1294.)

Anmerkung. Mit dieser Regel streitet nicht die Forderung an lutherische Theologen, daß keine Auslegung einer Schriftstelle gegen die Lehre der lutherischen Symbole als die norma normata aller Lehre verstoßen darf. Damit werden die Symbole nicht über oder neben die Schrift gestellt, sondern Grund und Berechtigung dieser Forderung liegt in dem Grundsatz, daß keine Auslegung gegen die sogenannte analogia fidei verstoßen darf. (§ 37.) So gewiß nun die Lehre der lutherischen Bekenntnisse in allen Stücken der Heiligen Schrift als der norma normans gemäß und aus ihr geschöpft ist, so gewiß streitet auch ein Abweichen von dieser Lehre in der Exegese mit dem genannten Grundsatz. (Konkordienformel, S. 570. 571, § 9. 10.)

§ 40.

Den Sinn des Schriftwortes hat der Ausleger in dem Maße erforscht, in welchem er die in das Wort gefaßten Vorstellungen und Begriffe richtig, deutlich und völlig in seinen Geist aufgenommen hat. Er hat sich daher zu befleißigen, daß er nicht nur die Bedeutung der Worte, sondern auch ihren vollen Inhalt erfasse und solchen, die er zu lehren hat, übermittele. Dazu ist ihm dienlich das Studium der sogenannten exegetischen Hilfsdisziplinen, der biblischen Geschichte, der biblischen Archäologie, Geographie, Naturgeschichte, Psychologie usw.

§ 41.

Insonderheit hat der Exeget, der nach dem früher Dargelegten beim Auslegen auf Sprache und Grammatik zu achten hat, auch mannigfache historische Momente in Betracht zu ziehen, wo es sich um das Verständnis einer Schrift handelt, die selbst eine historische Erscheinung ist und mehr oder weniger historisch Gewordenes zum Inhalt hat. Die Exegese muß eine grammatisch-historische sein.

Anmerkung 1. Man unterscheidet zwischen den historischen Umständen einer Schrift und ihrem historischen Inhalt. Zu den ersteren rechnet man die Person, durch die der Heilige Geist eine Schrift hat aufzeichnen lassen, die Person oder die Personen, an die sie geschrieben oder für die sie zunächst bestimmt ist, ferner Ort, Zeit, Veranlassung und Zweck der Verabfassung einer Schrift. (Biblische Einleitung.) Zum historischen Inhalt gehören die Personen, über die geschrieben, die Dinge, von denen gehandelt wird, die Örter, Zeiten und Begebenheiten, von denen die Rede ist.

Anmerkung 2. Die Personen, durch welche Gott die Heilige Schrift hat aufzeichnen lassen, werden richtig als Werkzeuge des Heiligen Geistes bezeichnet, die nicht aus sich selbst redeten, sondern durch die der Heilige Geist geredet hat, 2 Petr.

1, 21; 1 Kor. 2, 13; Matth. 10, 20. Damit ist jedoch nicht gesagt, daß die heiligen Schreiber, während sie als Instrumente des Geistes Gottes tätig waren, nun auch gänzlich ihrer Individualität, ihren von Zeit, Ort, Nationalität, Anlage, Stand, Bildung, Umgebung und Stimmung beeinflußten Eigentümlichkeiten entnommen gewesen seien. Vielmehr hat der Geist Gottes eben in der Absicht verschiedene und verschieden geartete Werkzeuge in seinen Dienst genommen, daß die verschiedenen Bücher der Schrift, je nach den Eigentümlichkeiten dieser Werkzeuge, auch ein verschiedenes Gepräge tragen sollten. Hebr. 1, 1; 1 Kor. 12, 4. (Lehre und Wehre 32, 284: „Was sagt die Schrift von sich selbst?") Auch zeigt die Erfahrung, daß die Verschiedenheit der einzelnen Schriften dazu dient, verschiedenen Lesern und Zuhörern, je nach deren Eigentümlichkeiten, die Wahrheiten und Wirkungen des Wortes Gottes nahezubringen. (Paulus-Johannes; Jesaias-Amos; Hiob; Hebräerbrief; Luther über den 118. Psalm und den Galaterbrief.)

Anmerkung 3. Da besonders nach der Gemütsstimmung eines Schriftstellers die Wahl des Ausdrucks, der Satzbau und überhaupt der Charakter der Rede sich entsprechend gestaltet, so muß der Ausleger, wo sich eine bestimmte Gemütsverfassung des Schreibers erkennen läßt, entweder aus der Rede selbst oder aus einem Parallelismus oder aus angegebenen Gebärden und Handlungen, diese bei der Erwägung des Textes in Betracht ziehen. Jer. 9, 1; 2 Kor. 10—13; Galater- und Philipperbrief. Vgl. Luk. 19, 45. 46 mit Matth. 21, 12. 13. Act. 14, 14—17. Luk. 18, 13.

Anmerkung 4. Der Ausleger hat ferner darauf zu achten, ob der Verfasser an einer Stelle selbst redet, oder ob er die Worte einer andern Person berichtet. Wo letzteres der Fall ist, hat er darauf zu achten, wer diese andere Person ist, wie der Verfasser zu ihrer Rede steht, wo ihre Worte anfangen und aufhören. Vgl. Gen. 16, 10. 13; Jes. 8, 17. 18 mit Hebr. 2, 13; Ps. 2. Im allgemeinen gilt als Regel, daß der Verfasser einer Schrift so lange als redend anzusehen ist, als nicht zwingende Gründe vorliegen, eine andere Person als redend eingeführt zu betrachten, und ferner, daß eine redend eingeführte Person so lange als redend zu gelten hat, als nicht genügende Gründe vorhanden sind, ihre Rede als geschlossen und den Verfasser wieder als selbst redend anzusehen. Hab. 1, 2—4. 5—11. 12—17. Joh. 3, 10—21, nicht bloß 10—15. — Bei den in der Schrift aufgeführten Reden Gottloser ist zu beachten, daß der geschichtliche Bericht richtig ist, wenn auch das darin Gesagte falsch oder in falscher Absicht geredet ist. Ps. 14, 1; Joh. 8, 48; Mark. 1, 24; Joh. 11, 49—52, und daß öfters in solchen Reden das Urteil gleich eingeschlossen ist. Jes. 28, 15; Jer. 18, 12.

Anmerkung 5. Auch die Stimmung des Redenden hat als so lange bestehend und wirkend zu gelten, als nicht der Text das Eintreten einer andern erkennen läßt. Vgl. Phil. 3, 18 mit 4, 1; Matth. 16, 17—19 mit V. 23; Ps. 73.

Anmerkung 6. Die Person des Angeredeten ist ebenfalls für die Auffassung der Rede von Bedeutung, da sich auch danach Inhalt und Ausdrucksweise gestalten. Vgl. Act. 17, 22—31 und 13, 16—41; 22, 1—21. Auch hier gilt als Regel, daß eine Rede so lange als an dieselbe Person gerichtet anzusehen ist, als kein genügender Grund vorliegt, einen Wechsel anzunehmen. Vgl. Röm. 1, 18—32 und 2, 1—29.

Anmerkung 7. Die Berücksichtigung der Zeit, der eine Rede angehört, oder in der eine Schrift entstanden ist, ist deshalb von Wichtigkeit für den Ausleger, weil daraus öfters die Gestaltung einer Schrift sich erklärt, einzelne Ausdrücke verständlicher werden, eine Reichhaltigkeit des Inhalts sich erschließt oder Feinheiten desselben hervortreten, die ohne solche Berücksichtigung unrichtig aufgefaßt oder übersehen werden könnten. Vgl. Röm. 13, 1—7. das Johannesevangelium, den

2. Timotheusbrief, das Buch Hesekiels und Haggais. Deshalb ist dem Exegeten nicht nur die Kenntnis der Entstehungszeit der biblischen Bücher von großem Wert, sondern auch das Studium der politischen, sozialen und religiösen Zustände und Verhältnisse der betreffenden Zeit sehr dienlich. (Luther VI, 4. 8—11.)

Anmerkung 8. Auch der Ort der Abfassung einer Schrift ist nicht ohne Bedeutung für die Auslegung, da die Örtlichkeit öfters auf die Beschaffenheit und Gestaltung der Schrift Einfluß ausgeübt hat. Vgl. das Buch Esther, Daniel, den Römer- und Epheserbrief.

Anmerkung 9. Die Kenntnis der Veranlassung einer Schrift ist deshalb von Wichtigkeit für die Auslegung, weil man daraus die besonderen Interessen bei der Verabfassung der Schrift erkennen und das richtige Verständnis des ganzen Skopus und einzelner Argumente und Ausdrücke derselben gewinnen kann. Auch wird solche Kenntnis sehr dienlich und förderlich sein für die Anwendung der betreffenden Schrift und ihrer Argumente auf ähnliche Verhältnisse und zu ähnlichen Zwecken. Vgl. die Briefe an die Korinther, Galater, Thessalonicher, das Johannesevangelium und den 1. Johannesbrief.

§ 42.

Eine planmäßige und konsequente Befolgung einer gesunden grammatisch-historisch-theologischen Methode in der Exegese verbietet ein voraussetzungsloses Verfahren bei der exegetischen Behandlung einer Schrift oder Schriftstelle.

Anmerkung. Nach dem Vorangegangenen wird der Exeget, der nach gesunder Methode arbeitet, beachten die Wortbedeutung, den usus loquendi, den Kontext, den Parallelismus, die sogenannte analogia fidei und die historischen Umstände.

§ 43.

Die Richtigkeit einer Auslegung beweist man, indem man entweder die Richtigkeit des Verfahrens zeigt, wonach man einen bestimmten Sinn gefunden hat, oder nachweist, daß alle andern möglichen Auffassungen verkehrt sind. Die Widerlegung einer falschen Auffassung eines Textes geschieht so, daß man entweder fehlerhaftes Verfahren in der Exegese nachweist oder eine andere Auffassung als die allein mögliche beweist.

§ 44.

Da zu dem Inhalt der Heiligen Schrift Vorstellungen von Vorgängen und Zuständen des geistlichen, inneren Lebens eines Wiedergeborenen gehören, und da der neue Mensch alles, was geistlich ist, anders ansieht und erkennt als der natürliche Mensch, 1 Kor. 2, 14. 15, so kann auch ein theologischer Exeget im rechten, vollen Sinne nur der sein, an dem das Wort Gottes seine wiedergebärende Wirkung getan hat. (Vgl. § 2, Anm. 3; § 4, Anm. 2.)